

▼ Bitte senden an:

Eingangsvermerk

**Hinweis:**

Bitte füllen Sie diesen Antrag in Druckbuchstaben aus.

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung -

Tag der Antragstellung	Dienststelle	Eingangsstempel
	Team	

### Antragsteller/in

Name, Vorname	Telefonnummer
---------------	---------------

### Anschrift

Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort

Ich beziehe für mein leistungsberechtigtes Kind bzw. die/den junge/n Erwachsene/n folgende Leistungen

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld
- Wohngeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt/ Sozialhilfe
- Kinderzuschlag (Bitte Bescheid beifügen.)

BG-Nummer/Aktenzeichen (sofern vorhanden)	wenn nicht vorhanden, beantragt am

Persönliche Daten des Kindes/Schülers für das/den die Leistung beantragt wird (Leistungsberechtigte). Bitte je Kind/Schüler einen Antrag stellen.

Name, Vorname	Geburtsdatum
	Kundennummer (bei Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)

Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemeinbildende/berufsbildende Schule.

Der/Die Schüler/in erhält **keine** Ausbildungsvergütung. (betrifft nicht BaföG/BAB)

Name der Schule/Einrichtung/Tagespflege	Anschrift der Schule/Einrichtung/Tagespflege
---	--

Ich beantrage für die ergänzende angemessene Lernförderung die Übernahme der notwendigen Kosten.

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Achstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII).

Ja

Nein

Die Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung lege ich bei.  
(Ohne Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zum Erreichen des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.)

Sollten die Leistungsvoraussetzungen für Bildung und Teilhabe vorliegen, wird 2mal im Jahr jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres erstmals ab August 2011 ein zusätzlicher Geldbetrag für Schulbedarf gezahlt. Diese Auszahlung erfolgt direkt auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung.

Kontoinhaber		
Kreditinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer

### **Wichtige Hinweise zum Datenschutz**

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis gem. § 35 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I). Ihre Angaben werden unter Beachtung von §§ 67 bis 85 a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben und verarbeitet.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift  
Antragsteller/in

### **Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Abweichend gilt für Anträge, die bis zum 30.04.2011 (für Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeld bis zum 31.05.2011) gestellt werden, die Rückwirkung auf den 01.01.2011.